

Unterrichtungsverfahren nach § 34a der Gewerbeordnung für Bewachungspersonal

- Kurzinfo:** Sicherheit braucht Qualität und Zuverlässigkeit. Bewachungsunternehmen dürfen deshalb nur Personen beschäftigen, die durch eine Bescheinigung der IHK eine erfolgreiche Teilnahme an der „Unterrichtung im Bewachungsgewerbe nach § 34a der Gewerbeordnung“ nachweisen können.
Der Lehrgang befähigt zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung von Bewachungsaufgaben. Im Fokus stehen die notwendigen rechtlichen Vorschriften und die in der Praxis relevanten Pflichten und Befugnisse.
- Termin:** **7. November 2022 bis 11. November 2022**
montags bis freitags
8:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- Dauer:** 40 Unterrichtsstunden
- Ort:** **IHK-Bildungszentrum Gera**
Gaswerkstraße 25, 07546 Gera
- Gebühr:** **420,20 €** lt. Gebührentarif gemäß Gebührenordnung
inkl. Literatur
- Anmeldung:** klug-macht-weiter.de
- Abschluss:** **IHK-Unterrichtungsnachweis**
- Ansprechpartner:** Thomas Witt
Tel.: 0365 8553-405
witt@gera.ihk.de

Stand: 7. September 2022 Änderungen vorbehalten

- Zielgruppe:** Personen, die mit der Durchführung von Bewachungsaufgaben nach § 34a Abs. 1a Satz 1 der GewO beschäftigt werden sollen.
- Teilnahme-
voraussetzungen:** Die Unterrichtung erfolgt mündlich in deutscher Sprache.
Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse sind Voraussetzung für die Teilnahme am Unterrichtsverfahren.
Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass der Teilnehmer über die zur Ausübung der Tätigkeit und zum Verständnis des Unterrichtsverfahrens **unverzichtbaren deutschen Sprachkenntnisse, mindestens auf dem Kompetenzniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens** verfügt (§ 6 Absatz 1 Satz 2 BewachV).
Ihre Deutschkenntnisse können Sie z.B. hier selbst einschätzen:
www.goethe.de/de/spr/ueb/daa.html
In der Muttersprache oder bei vergleichbar gutem Sprachgebrauch gilt diese Sprachkenntnis als vorhanden.
Die IHK behält sich vor, die Sprachkenntnisse zu überprüfen und Teilnehmer mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen von der Unterrichtung auszuschließen. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr ist in diesem Fall ausgeschlossen.
Der Teilnehmer muss am ersten Unterrichtstag zur Feststellung seiner Identität einen gültigen Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass) vorlegen.
- Sachgebiete der
Unterrichtung:**
- Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Gewerberecht
 - Datenschutzrecht
 - Bürgerliches Gesetzbuch
 - Straf- und Strafverfahrensrecht, Umgang mit Waffen
 - Unfallverhütungsvorschrift Wach- und Sicherheitsdienste
 - Umgang mit Menschen, insbesondere Verhalten in Gefahrensituationen und Deeskalationstechniken in Konfliktsituationen sowie interkulturelle Kompetenz unter besonderer Beachtung von Diversität und gesellschaftlicher Vielfalt
 - Grundzüge der Sicherheitstechnik
- Wichtig:** Es besteht eine 100%ige Anwesenheitspflicht.
Im Verlauf des Unterrichtsverfahrens werden die Kenntnisse der unterrichteten Sachgebiete durch mündliche und schriftliche Verständnisfragen (Tests) überprüft.
Gemäß § 6 Absatz 2 BewachV wird nach Abschluss der Unterrichtung ein Unterrichtsnachweis mit Validierungscode ausgestellt.
Voraussetzungen sind:
- erfolgter Zahlungseingang
 - die Teilnahme an der Unterrichtung ohne Fehlzeiten sowie
 - das mündliche und schriftliche Verständnis der Unterrichtsinhalte in ausreichendem Maße.
- Bei einem Ausschluss aus dem Unterrichtsverfahren bzw. dem Versagen des Unterrichtsnachweises ist eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr ausgeschlossen.
Das Unterrichtsverfahren gemäß § 6 BewachV ist kein Vorbereitungslehrgang auf die Sachkundeprüfung.

Stand: 7. September 2022 Änderungen vorbehalten